



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Artgerechte Ziegenhaltung

Merkblatt Nr. 93

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Verbreitung
4. Rassen
5. Wesen der Ziege
6. Verhalten
 - 6.1 Sozialverhalten
 - 6.2 Fortpflanzungsverhalten
 - 6.3 Mutter-Kind-Verhalten
 - 6.4 Körperpflege
 - 6.5 Fressverhalten
 - 6.6 Bewegungsverhalten
7. Ansprüche an das Klima
8. Umgang mit der Ziege
9. Haltung
 - 9.1 Stallhaltung
 - 9.2 Weidehaltung
 - 9.3 Tüdern
 - 9.4 Aufzucht der Jungtiere
 - 9.5 Melken
 - 9.6 Haltung des Bockes
10. Fütterung
11. Pflege und Eingriffe
 - 11.1 Kennzeichnung
 - 11.2 Klauenpflege
 - 11.3 Parasitenbehandlung
 - 11.4 Kastration
 - 11.5 Enthornen
 - 11.6 Altersbestimmung
12. Krankheiten
13. Haftung
14. Sonstiges
15. Besonders zu beachten
16. Literatur

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 2003. TVT, Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Artgerechte Ziegenhaltung

Erarbeitet vom Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)

Verantwortliche Bearbeiter: Dr. Monika Spannfl-Flor, Prof. Dr. Dr. H. H. Sambraus

(Stand: Januar 2003)

1. Einleitung

Die Ziegenhaltung ist wieder im Kommen. Ziegen werden teils zur Milchgewinnung, teils als Hobby angeschafft. Für alle gilt nach dem deutschen Tierschutzgesetz, dass sie artgemäß und verhaltensgerecht gehalten werden müssen. Oft fehlen allerdings die nötigen Voraussetzungen oder es sind die Bedürfnisse dieser Tierart nicht bekannt. Die Ziege ist nicht ein Schaf ohne Wolle. Sie ist im Wesen anders, erfordert spezielle Haltungsbedingungen und benötigt besonderes Futter.

Die vorliegende Schrift soll eine Hilfe für alle Ziegenhalter sein. Sie will die Besonderheiten der Ziege vorstellen, wird auf kritische Punkte in der Haltung eingehen und hebt hervor, was die Begriffe „artgemäß“ und „verhaltensgerecht“ bedeuten und wie die Vorgaben des deutschen Tierschutzgesetzes umgesetzt werden können.

2. Rechtliche Grundlagen

Eine spezielle Tierschutzverordnung für Ziegen gibt es nicht. Das **Tierschutzgesetz** gilt für alle Tierarten und damit auch für die Ziege. Es fordert eine tierartgerechte und den Bedürfnissen entsprechende Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung sowie eine artgerechte Bewegungsmöglichkeit. Hinzu kommt eine ausreichende Sachkenntnis des Tierbesitzers über verhaltensgerechte Unterbringung, Ernährung und Pflege.

Das **Tierschutzgesetz** geht nur in wenigen Fällen auf die Ziege ein. In § 5 des Gesetzes (Eingriffe an Tieren) steht folgendes:

„Eine Betäubung ist nicht erforderlich für das Kastrieren von unter vier Wochen alten männlichen Ziegen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt“.

Aufgrund neuer Erkenntnisse über die Schmerzempfindung Neugeborener sollte jedoch eine Betäubung erfolgen. Eine Betäubung ist nicht erforderlich „für die Kennzeichnung von Ziegen durch Ohrtätowierung“.

Im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen hat der Ziegenhalter entsprechend der **Viehverkehrsverordnung** zu beachten, dass jede Ziegenhaltung bei der jeweiligen zuständigen Veterinärbehörde zu registrieren ist. Wer mehr als drei Ziegen hält, muss darüber hinaus ein Bestandsregister führen, in dem Zu- und Abgänge mit Datum sowie der Adresse des jeweiligen Besitzers festzuhalten sind. Ziegen sind im Ursprungsbetrieb vom Tierhalter spätestens sechs Monate nach der Geburt, jedoch vor dem ersten Verbringen aus dem Ursprungsbetrieb, mit einer von der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle ihm zugeteilten Ohrmarke zu kennzeichnen. Von dieser Form der Kennzeichnung kann abgesehen werden, wenn durch eine Ohrtätowierung der zuständigen Behörde oder einer anerkannten Züchtervereinigung der Ursprungsbetrieb zu ermitteln ist. Die Züchtervereinigung ist verpflichtet, die zuständige Behörde über die vorgenommene Kennzeichnung zu informieren.

Beim Schlachten von Ziegen ist zu beachten, dass insbesondere die Vorschriften des **Fleischhygienegesetzes** und die **Fleischhygieneverordnung** gelten. Wichtig ist hierbei,

dass Ziegen als schlachtbare landwirtschaftliche Nutztiere der Lebend- und Schlacht tieruntersuchung unterliegen. Wie für andere Tiere gilt auch für Ziegen mit Verdacht auf oder dem Vorliegen von anzeigepflichtigen Tierkrankheiten, wie z. B. Tollwut, Milzbrand, Botulismus, ein grundsätzliches Schlachtverbot. Seit Januar 2002 sind alle geschlachteten und verendeten Ziegen, wenn sie über 18 Monate alt sind, auf die Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE) zu untersuchen, die der BSE der Rinder entspricht! (**VO EG Nr. 999/2001**).

Das Durchführen des Schlachtens selbst unterliegt den Vorschriften der **Tierschutz-Schlachtverordnung**. Der Schlachtende muss über eine ausreichende Sachkunde verfügen. Grundsätzlich gilt vor dem Blutentzug/Töten ein absolutes Betäubungsgebot nach Maßgabe der in der o. g. Verordnung vorgeschriebenen Methode (z. B. Bolzenschuss, Elektrobetäubung).

Zum Problembereich der Tötung von Einzeltieren aus Tierschutzgründen wird auf das Merkblatt Nr. 75 „Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer“, zur Schlachtung auf das Merkblatt Nr. 89, „Tierschutzgerechtes Schlachten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. verwiesen.

3. Verbreitung

Die Hausziege stammt von der Bezoarziege (*Capra aegagrus*) ab. Die wilde Stammform ist heute in freier Natur stark dezimiert. Sie kommt noch auf Kreta sowie in den Ländern östlich des Mittelmeers bis nach Pakistan vor. Die Bezoarziege liebt trockene, gebirgige Gegenden. Diese Vorliebe gilt auch für die Haustierform.

Die Domestikation der Ziege begann vor nahezu 10.000 Jahren. Ihre größte Verbreitung hat diese Tierart jetzt in Indien, China und Pakistan sowie anderen Ländern der Dritten Welt, die heiß und trocken sind. Während sie dort vorwiegend wegen des Fleisches gehalten wird, dient die Ziege in Mitteleuropa hauptsächlich der Milchgewinnung. Das ist die Ursache dafür, dass die Ziege vor allem in Kriegs- und Nachkriegszeiten weit verbreitet war. Sie wurde dann als Einzeltier oder in kleinen Beständen zur besseren Versorgung der Familien gehalten. In Zeiten des Wohlstandes schrumpften die Ziegenbestände deutlich.

Später als bei den anderen landwirtschaftlichen Nutztieren begann man bei der Ziege erst Ende des 19. Jahrhunderts mit der Rasse- und Leistungszucht. Ab 1890 wurde die „Edelziege“ angestrebt. Man forderte drei Merkmale: Hohe Milchleistung, Hornlosigkeit und kurzes Haarkleid.

In Deutschland hatte die Ziege ihre größte Verbreitung um 1920 mit ca. 4,5 Millionen Individuen. Weniger hoch waren die Bestände nach dem Zweiten Weltkrieg mit ungefähr 2 Millionen. Ab 1950 nahm die Anzahl der „Kuh des kleinen Mannes“ rasch ab.

Der Tiefpunkt war in den alten Bundesländern 1976 mit 36.000 Ziegen erreicht. Damit war die Ziegenhaltung so unbedeutend geworden, dass sie bei der offiziellen Viehzählung vorübergehend nicht mehr erfasst wurde. Erst Mitte der 80er Jahre ging es wieder aufwärts. Heute gibt es in Deutschland ungefähr 180.000 Ziegen, und diese Tierart hat damit wieder eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung.

Es gibt einige Aspekte, die für die Ziegenhaltung sprechen:

- Ziegenmilch wird von Personen vertragen, die allergisch gegen Kuhmilch sind
- Ziegen sind angenehm im Wesen und anhänglich
- Ziegen sind gut für die Landschaftspflege geeignet.

Die weiblichen Ziegen werden in den unterschiedlichen Regionen als Geiss, Ziege oder

Zibbe bezeichnet. Auch für Jungtiere gibt es verschiedene Begriffe: Zicklein, Lamm, Kitz und Gitzi (Schweiz).

4. Rassen

Bis vor wenigen Jahrzehnten wurden Ziegen in Mitteleuropa fast ausschließlich zur Milchgewinnung gehalten. Alle einheimischen Rassen sind deshalb dem Milchtyp zuzurechnen. In den letzten Jahrzehnten kamen zwei weitere Typen hinzu, die Burenziege, die eine Fleischziege ist, sowie die Zwergziege, die keine wirtschaftliche Bedeutung hat.

Während es in der Schweiz acht einheimische Ziegenrassen gibt, sind es in Deutschland nur vier. Als die Zahl der Ziegen nach dem Ersten Weltkrieg stark zurückgegangen war, fasste man 1928 aus züchterischen Gründen alle weißen Ziegen zu einer Rasse zusammen. Das Gleiche geschah mit allen pigmentierten.

Weißer Deutsche Edelziege: Kräftig gebaute Ziege mit rein weißem Haarkleid. Die Haare sind kurz und glatt anliegend. Sowohl hornlos als auch gehörnt. Die Jahresmilchmenge beträgt durchschnittlich 950 kg mit 3,5 % Fett. Es sind aber auch Höchstleistungen von 1.800 kg möglich. In der Regel bringen die Geissen zwei Zicklein zur Welt. Diese Rasse ist vorwiegend in der nördlichen Hälfte Deutschlands sowie in Nord-Baden verbreitet.

Bunte Deutsche Edelziege: Es können zwei Farbvarianten unterschieden werden: Brauner Grundton des Haarkleids. Unterer Teil der Beine, Unterbauch und Aalstrich schwarz. Hier handelt es sich um die ehemalige Frankenziege. Der andere Typ hat einen mittel- bis sattbraunen Grundton. Der Unterbauch ist hell. Das entspricht in der Färbung der früheren Schwarzwaldziege. Diese Rasse ist etwas leichter als die Weiße Deutsche Edelziege, ihre Milchleistung ist etwas geringer. Erstgebärende bekommen in der Regel nur ein Zicklein, ältere Geissen werfen im Allgemeinen Zwillinge.

Zwei weitere Rassen wurden ursprünglich in die Bunte Deutsche Edelziege einbezogen, konnten aber ihre Eigenständigkeit bewahren:

Thüringerwaldziege: Diese Rasse ist schokoladenbraun ohne Anflug von Fuchsfarbe und ohne Aalstrich. Die Umgebung des Mauls ist hell; von dort ziehen sich zwei helle Streifen in die Gegend über den Augen. Unterbeine, Euter und die Region unter dem Schwanz sind ebenfalls hell. Thüringerwald-Ziegen erreichen ungefähr das Gewicht der Bunten Deutschen Edelziege. Ihre Jahresmilchleistung liegt bei 900 kg mit 3,9 % Fett. Diese Rasse ist vor allem in Thüringen verbreitet. Sie ist in ihrem Bestand bedroht.

Erzgebirgsziege: Sie entspricht in der Färbung der Frankenziege, ist jedoch etwas zierlicher. Die Jahresmilchmenge liegt bei 700 kg mit 3,6 % Fett. Diese Rasse wird vor allem in Sachsen gehalten. Sie ist gleichfalls in ihrem Bestand gefährdet.

Gelegentlich kommen in Deutschland die Schweizer Rassen

- Saanenziege
- Appenzellerziege und - Toggenburgerziege vor.

Sie entsprechen in Größe und Milchleistung ungefähr den deutschen Milchrassen. Etwas anders ist die Walliser Schwarzhalsziege zu beurteilen. Die Tiere dieser Rasse sind stets gehörnt. Die vordere Hälfte ist schwarz, die hintere weiß. Schwarzhalsziegen sind langhaarig, man muss sie deshalb mindestens einmal pro Woche kämmen. Ihre Milchleistung

ist mäßig (ca. 600 kg pro Jahr); sie besitzen aber eine bemerkenswerte Mastfähigkeit.

Eine Sonderstellung unter den Ziegenrassen nimmt die Burenziege ein, die ursprünglich aus Südafrika stammt. Sie ist eine Fleischziege mit kräftigem, muskulösem Körperbau. Kopf und Hals sind pigmentiert, der übrige Körper ist weiß. Burenziegen werden nicht gemolken. Sie dienen der Fleischgewinnung. Weibliche Tiere erreichen ein Gewicht von 80 kg, Böcke werden 120 kg schwer. Auch die Zicklein sind schon ungewöhnlich gut bemuskelt.

Bei den in Mitteleuropa gehaltenen Zwergziegen handelt es sich ausschließlich um die westafrikanische Form. Zwergziegen kommen in allen Farben und Schattierungen vor. Sie sind teilweise einfarbig, meist aber gescheckt. Die Beine sind kurz, der Rumpf vergleichsweise kompakt. Zwergziegen sind immer gehörnt. Sie werden weder gemolken noch zur Fleischgewinnung herangezogen, sondern dienen ausschließlich der Hobbyhaltung.

Weitere Ziegenrassen spielen in Deutschland eine untergeordnete Rolle. Soweit es sich um Milchrassen handelt, sind sie ähnlich zu beurteilen wie Weiße und Bunte Deutsche Edelziegen.

5. Wesen der Ziege

Ziegen sind intelligent sowie außerordentlich geschickt und sicher in ihrer Bewegung. Auf Geräusche und schnelle unbekannte Bewegungen können sie schreckhaft reagieren. Sie lernen sehr schnell; vor allem wenn es um die Durchsetzung ihrer Bedürfnisse geht. Da sie Herdentiere sind, sollten immer wenigstens zwei Ziegen gemeinsam gehalten werden. Ein mit der Flasche aufgezogenes Zicklein bleibt ein Leben lang auf Menschen fixiert. Manchmal ist es nicht möglich, es als erwachsenes Tier in eine Herde zu integrieren.

Ziegen unterscheiden sich individuell sehr stark in ihren Verhaltensweisen. Je nachdem wie sie aufgewachsen sind, reicht die Bandbreite von wildtierartig scheu, zurückhaltend bis anhänglich oder gar aufdringlich.

Spätestens wenn das Futter knapp wird, aber auch wenn draußen etwas Besseres lockt (z. B. Sträucher mit Laub) sind sie auf einer Weide nicht mehr zu halten. Sie finden mit Sicherheit jede Schwachstelle im Zaun. Beim Fressen im Freien sind Ziegen sehr viel in Bewegung. Ist das Gelände nicht strukturiert, sollte man den Tieren Möglichkeiten zum Springen und Klettern anbieten.

Die strenge Rangordnung untereinander wird vor allem dann durchgesetzt, wenn es ums Fressen geht (insbesondere Krafffutter). Trotz der überaus harten Auseinandersetzungen verläuft der Umgang miteinander bei genügend Platzangebot erstaunlich reibungslos. Vorsicht ist beim Einstellen neuer Tiere in eine bestehende Herde geboten. Im geschlossenen Stall kann dies für den Neuankömmling tödlich sein. Immer wieder einmal befindet sich in einer Herde ein extrem unverträgliches Tier. Hier sollte an Schlachtung gedacht werden.

6. Verhalten

6.1 Sozialverhalten:

Ziegen sind gesellig lebende Tiere. Innerhalb der Gruppe haben sie eine Soziale Rangordnung. Der Rangplatz wird in der Regel durch Kämpfe festgelegt. Ziegen kämpfen meist, indem sie sich auf die Hinterbeine stellen und von oben herab mit den Köpfen zu-

sammenstoßen. Für den Ausgang des Kampfes sind Gewicht und Temperament entscheidend. Wenn die Soziale Rangordnung erstellt ist, ist die Kampfneigung durchaus nicht beendet. Herdengenossen die im Wege stehen oder sich zu sehr nähern, werden von Ranghöheren vehement vertrieben. Dabei sind gehörnte Tiere hornlosen eindeutig überlegen. Deshalb sollten Gehörnte und Hornlose nicht gemeinsam in einer Herde gehalten werden.

Die Leitziege ist meist alt, erfahren und kräftig. Auf der Weide kann auch ein jüngeres, wendigeres Tier die Führung übernehmen.

Ziegen können Menschen in der gleichen Weise wie Artgenossen angreifen. Das kann besonders bei gehörnten Tieren gefährlich sein. Folgeschwerer können unerwartete Kopfbewegungen beim Füttern oder anderen Tätigkeiten sein. Dem Menschen gegenüber aggressive Ziegen sollten geschlachtet werden.

6.2 Fortpflanzungsverhalten:

Männliche und weibliche Ziegen werden ab fünf Monaten geschlechtsreif, evtl. schon früher. Man sollte die jungen Geissen aber keinesfalls schon in diesem Alter decken lassen. Es muss zwischen Geschlechts- und Zuchtreife unterschieden werden. Die Zuchtreife kann mit ungefähr acht Monaten angesetzt werden, wenn man nicht bei extensiver Haltung bis zum nächsten Jahr mit der Zuchtnutzung wartet.

Ziegen der mitteleuropäischen Rassen haben eine saisonale Fortpflanzung. Die Decksaison dauert von September bis Anfang des nächsten Jahres. Durch den geruchlichen Einfluss des Bockes werden Geissen auch schon ab Juli brünstig. Die Erfahrung lehrt deshalb: Der Bockbesitzer hat die frühesten Zicklein. Anders ist es bei der Burenziege, die ursprünglich aus Südafrika stammt. Sie ist nahezu asaisonal.

Brünstige Geissen sind unruhig, meckern unentwegt und „wipeln“ seitlich mit dem Schwanz. Gelegentlich bespringt eine Geiss im Östrus auch weibliche Artgenossen oder wird von diesen besprungen. Der Brunstzyklus dauert im Allgemeinen 18 Tage; nur an einem Tag des Zyklus ist die Geiss deckbereit. Wird sie nicht tragend, kommt es nach Ablauf des Zyklus erneut zur Brunst. Die Ziege ist also saisonal polyoestrisch.

Der Bock wird auf die brünstige Geiss durch deren Verhalten aufmerksam. Zunächst riecht er sie. Schon in der Vorbrunst, wenn die Geiss sich noch nicht decken lässt, prüft er ihre Begattungsbereitschaft. Er macht Laufschräge mit gestrecktem Bein, „flippert“ mit der Zunge und stößt dabei einen keckernden Laut aus.

In der Hochbrunst lässt die Geiss sich bespringen. Die Begattung dauert nur wenige Sekunden. Beim Nachstoß richtet der Bock sich steil auf; ein zuverlässiges Anzeichen dafür, dass die Begattung gelungen ist. Brünstige Geissen lassen sich mehrfach begatten. Der Bock kann täglich bis 20-mal decken. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Qualität des Spermas von Deckakt zu Deckakt sinkt. Das hat zur Folge, dass bei den im Verlauf des Tages später gedeckten Geissen mit einem etwas geringeren Befruchtungserfolg zu rechnen ist.

Der im Stall in der Herde frei mitlaufende Bock bringt viel Unruhe. Deshalb binden einige Halter den Bock gelegentlich innerhalb der Gruppe an. Der Befruchtungserfolg ist so nicht geringer; die brünstigen Geissen kommen zum Bock. Diese Anbindehaltung ist jedoch nur vorübergehend vertretbar.

6.3 Mutter-Kind-Verhalten:

Die Tragzeit bei Ziegen dauert 150 ± 2 Tage. Nach Möglichkeit sondert sich die Geiss kurz vor der Geburt von der Herde ab und sucht einen geschützten Platz auf. Sie ist unruhig und wechselt häufig zwischen Niederlegen und Aufstehen. Schon jetzt äußert sie den für

Geissen typischen Lockruf für die Zicklein.

Die Geburt findet im Liegen statt. Nach einer Normalgeburt steht die Geiss sogleich auf. Sie beriecht und beleckt die Zicklein. Dieses Verhalten reinigt das Zicklein, fördert die Hautdurchblutung und führt zu einer gegenseitigen Bindung von Mutter und Neugeborenem. Manchmal kümmert sich die Geiss bei Mehrlingen nur um das Erstgeborene. Man kann sie zwingen, alle Zicklein zu versorgen, indem man sie von der Herde absondert und in einer Box in der Nähe der Gruppe unterbringt.

Zicklein entwickeln sich nach Normalgeburten rasch. Schon wenige Minuten nach der Geburt beginnen sie mit Aufstehversuchen, und gewöhnlich können sie bereits nach 15 min stehen. Sie beginnen dann gleich mit der Eutersuche. In den ersten Lebenswochen saugen Zicklein stündlich; der einzelne Saugvorgang dauert nur etwa 20 sec. Mit zunehmendem Alter werden die Abstände zwischen den Saugvorgängen größer.

Bei Milchziegen ist es üblich, dass die Zicklein bald nach der Geburt von der Mutter entfernt und getrennt von dieser aufgezogen werden. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die Zicklein Kolostralmilch (Biestmilch) aufnehmen können. Künstlich aufgezogene Zicklein sollten mehr als zweimal am Tag getränkt werden (siehe 8.4).

6.4 Körperpflege:

Ziegen haben zwei Formen des Komfortverhaltens. Sie reiben sich an Gegenständen, und sie bearbeiten Körperteile mit den Lippen, Zähnen, Hörnern und Klauen. Dabei zeigen sie eine erstaunliche Beweglichkeit, um z. B. die Innenseite ihrer Oberschenkel zu erreichen. Erwachsene Ziegen kennen keine soziale Körperpflege. Gegenseitiges Stirnreiben ist eher als Sozialspiel anzusehen.

6.5 Fressverhalten:

Ziegen sind Laubfresser. Sie ziehen das Laub von Bäumen und Büschen Gras vor. Gleichzeitig sind sie Futterselektierer; sie fressen einen Platz nicht kahl, sondern holen sich überall ein paar Blätter. Im Stall führt diese „Genäschigkeit“ zur Futtervergeudung.

An Bäumen und Zäunen richten sich Ziegen sehr geschickt auf. Sie erreichen dabei Pflanzenteile bis zu 1,8 m Höhe. Daran ist z. B. in Obstgärten zu denken. In Gärten, die an eine Ziegenweide grenzen, sollten Zierpflanzen einen deutlichen Abstand zum Zaun haben. Es wird nicht nur der Zaun erheblich belastet. Die Ziegen holen sich, was sie erreichen können. Das kann einerseits zu Spannungen mit dem Gartenbesitzer führen; andererseits kann es dabei auch zur Aufnahme von Unverträglichem führen: Thuja, Goldregen und Eibe, aber auch Eisenhut, Fingerhut und Oleander sind für Ziegen giftig. Dieser wird aber im Gegensatz zu anderen Pflanzen von Ziegen in der Regel gemieden.

Ziegen fressen gern „Unkräuter“ und Zweige von Laub- und Nadelhölzern. Küchenabfälle, wie Kartoffelschalen und Sellerie, sind für Ziegen ein Leckerbissen. Voraussetzung ist allerdings, dass diese weder verdorben noch verschmutzt sind.

Je nach Art des Futterangebots und der Umgebungstemperatur verbringen Ziegen täglich vier bis acht Stunden mit der Futterraufnahme. Die gleiche Zeit benötigen die Tiere für das anschließende Wiederkäuen während der Ruhezeiten.

6.6 Bewegungsverhalten:

Ziegen sind bewegungsfreudige Tiere. Sie steigen gern, springen auf erhöhte Gegenstände und ruhen sich auf hoch liegenden Flächen aus. In Nordafrika klettern die dort heimischen Ziegen sehr geschickt auf Bäume, um Laub zu fressen. Dieses Verhalten ist ein Erbe der im Gebirge lebenden Wildform. Die Fähigkeit und Lust der Ziegen, zu klettern und

zu steigen, erschwert ihre Haltung.

7. Ansprüche an das Klima

Die Ziege ist ursprünglich ein Tier arider, d. h. niederschlagsarmer Regionen. Sie meidet Regen, Schnee und Hagel. Stallgehaltene Ziegen gehen auch nicht gern auf die Weide, wenn die Vegetation dort noch vom Regen nass ist. Sie stehen dann oft meckernd am Zaun und wollen wieder in den Stall. Längerer Aufenthalt im Freien bei Temperaturen unter -5°C ist Tieren, die üblicherweise im warmen Stall leben, abträglich. Ziegen (außer Burenziegen) haben kaum Unterhautfett. Stallgehaltene Ziegen besitzen ein dünnes Haarkleid. Sie frieren leicht. Deutliches Zeichen hierfür ist Kältezittern. Besonders die Kombination von Niederschlägen, Kälte und Wind ist zu meiden.

Anders ist es mit Ziegen, die extensiv, beispielsweise im Rahmen der Landschaftspflege, im Freien gehalten werden. Sie haben, gerade in den Übergangszeiten, eine schützende Unterwolle und halten sich oft bei mäßigem Regen draußen auf. Bei starkem Regen, Schnee und Hagel suchen allerdings auch sie einen Witterungsschutz auf.

Die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit, der Gehalt der Luft an Schadgasen und Staub sowie das Licht werden üblicherweise unter dem Begriff (Stall-) Klima zusammengefasst. Bei Stallhaltung stehen diese Faktoren in enger Beziehung zueinander. Wird z. B. im Winter ein Stall gut gelüftet, um die Schadgase zu entfernen, dann sinkt die Lufttemperatur.

Man unterscheidet Warm- und Kaltställe. Traditionell wurden Ziegenställe wärmeisoliert gebaut, weil man annahm, dass für die Tiere im Winter ein warmer Stall notwendig sei. Der Tierbesatz pro umbautem Raum wurde dann so groß gewählt, dass die Ziegen den Stall aufwärmen konnten. In neuerer Zeit hat man festgestellt, dass Ziegen keinen so hohen Anspruch an die Lufttemperatur stellen, sondern von der schadgasärmeren Luft in Kaltställen (Außenklimaställen) profitieren. Ziegen benötigen jedoch bei kühlen Außentemperaturen eine gegen den Untergrund wärmeisolierende Liegefläche. Deshalb werden sie fast ausschließlich auf Tiefstreu gehalten. Allerdings führt Tiefstreu in Warmställen bei zu geringem Luftaustausch zu hoher Schadgasbelastung.

Jungtiere stellen einen höheren Anspruch an die Temperatur. Erfolgen in der kalten Jahreszeit Geburten in Außenklimaställen, dann ist darauf zu achten, ob die Zicklein ausreichend von den Geissen trockengeleckt werden. Geschieht dies nicht, dann müssen die Neugeborenen vom Betreuer trocken gerieben werden.

Bewegte Luft wird als Zugluft empfunden, wenn sie kälter als die Umgebungsluft ist, und wenn sie den Körper nur teilweise trifft. Dieses Phänomen tritt besonders in Warmställen auf. Katastrophale Folgen kann Zugluft in Anbindeställen haben, weil den Tieren ein Ausweichen nicht möglich ist. Nicht nur deshalb sollte Anbindehaltung gemieden werden.

8. Umgang mit der Ziege

Es ist wichtig, jederzeit an ein Tier heranzukommen, um nötige Eingriffe vornehmen zu können (Klauenpflege, Versorgung von Wunden, Euterkontrolle usw.). Deshalb sollte jede erwachsene Ziege ein Halsband tragen, an dem man sie festhalten kann. Es darf nicht eng am Hals anliegen. Das Anbringen einer Glocke erleichtert das Auffinden von Ausreißern. Ohne Halsband bleibt nur der Griff nach den Hörnern oder nach einem Hinterbein, was je nach Gelände schwierig sein kann. Man sollte den Ziegen regelmäßig kleine Leckerbissen aus der Hand füttern (kleine Stückchen Apfel, Gelbe Rüben oder Knäckebrot). Gibt man nach einem Eingriff eine Futterbelohnung, lässt sich die Ziege in der Regel das

nächste Mal leichter einfangen.

Bei vorwiegend im Stall gehaltenen Milchziegen ist durch den täglichen Melkvorgang, während dem üblicherweise Kraftfutter gegeben wird, der Umgang erleichtert. Zu stark auf den Menschen geprägte Tiere (Flaschenaufzucht) halten nicht den nötigen Abstand und können sehr lästig werden. Man sollte auch niemals mit einem Kitz Boxspiele veranstalten. Aus diesem Spiel kann später Ernst werden (vor allem bei Böcken). Außerdem darf man den Tieren das Anspringen nicht erlauben. Machen das mehrere Ziegen gleichzeitig, kann das mehr als unangenehm werden.

9. Haltung

9.1 Stallhaltung:

Aus klimatischen Gründen ist in Mitteleuropa eine Ziegenhaltung ohne Stall nicht möglich. Auch bei ausschließlicher Weidehaltung im Sommer muss den Tieren grundsätzlich ein Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Die vegetationsfreie Zeit mit entsprechenden Temperaturen zwingt ohnehin zu einem Stallaufenthalt von mindestens fünf Monaten. Doch auch dann sollten die Ziegen täglich die Möglichkeit haben, sich im Freien aufzuhalten (z. B. Laufhof).

Für die Ziegenhaltung muss kein Neubau errichtet werden. Der Stall hat bestimmte Funktionen zu erfüllen: Er muss verhaltensgerecht, hygienisch und arbeitstechnisch sinnvoll sein.

Gewöhnlich wird man die Zucht mit wenigen Tieren beginnen. Der Stall sollte aber so geräumig sein, dass der Tierbestand vergrößert werden kann, ohne dass die Besatzdichte dann übermäßig hoch ist. Für hornlose Ziegen ist ein Platzbedarf von 2,0 m² pro Tier erforderlich; für gehörnte 2,5 m². Die Gruppengröße sollte 50 Tiere nicht überschreiten.

Ziegenställe sollten eine Raumhöhe von mindestens 2,5 m haben. Nur so lässt sich der erforderliche Luftraum von 3-4 m³ pro Tier gewährleisten. Die Lichteinfallfläche muss mindestens 1/10 der Bodenfläche betragen.

Der Untergrund sollte befestigt, d. h. betoniert sein. Nur so ist gewährleistet, dass keine Jauche in den Boden dringt; außerdem lässt sich ein solcher Stall leicht reinigen. Ein Ziegenstall sollte strukturiert sein. In Laufställen sollten Liegenischen mit den Ausmaßen von 1 x 0,6 m installiert werden. Dadurch können der Fress- und Laufbereich vom Liegebereich getrennt und Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten vor ranghöheren Artgenossen geschaffen werden.

Die Gebäude und deren Einrichtung müssen so beschaffen sein, dass das Risiko von Erkrankungen und Verletzungen möglichst gering ist. Ziegen neigen dazu, alles Erreichbare anzunagen. Deshalb dürfen Farben und Holzschutzmittel, die für die Tiere giftig sind, nicht verwendet werden. Elektrokabel müssen so verlegt werden, dass sie für die Ziegen nicht erreichbar sind. Sie sollten außerdem ordnungsgemäß geerdet sein.

Als Einstreu dient Stroh, das weich ist und eine genügende Wärmedämmung besitzt. Pro Ziege und Tag sind ungefähr 0,5 kg Stroh erforderlich. Vollspaltenböden sind für Ziegen keinesfalls geeignet, weil auf ihnen die Verletzungsfahr deutlich erhöht ist.

Das Fressgitter trennt die Lauffläche vom Futtertisch. Es sollte verschließbar sein, damit die Ziegen das Futter ungestört aufnehmen können. Das Tier-Fressplatz-Verhältnis muss 1:1 betragen. Es wird eine Fressplatzbreite von 40 cm pro Tier empfohlen.

Ziegen haben zwar ein breites Nahrungsspektrum, sind aber bei der Nahrungsaufnahme wählerisch. Wenn keine Möglichkeit vorhanden ist, die Tiere beim Fressen zu fixieren, neigen sie dazu, einen erheblichen Teil des Futters zu vergeuden. Dies kann durch Schlit-

ze im Fressgitter weitgehend verhindert werden. Die Fressschlitze sollten so geformt sein, dass die Ziegen ihren Kopf „einfädeln“ müssen. Entweder besteht ein waagerechter schmaler Schlitz, der nur behutsames Herausziehen des Kopfes gestattet, oder die Schlitze haben das Profil eines Schlüsselochs: oben breit und unten schmal. Hier muss der Kopf zunächst angehoben werden, kann erst dann zurückgezogen werden. Aus Bequemlichkeit bleiben die Ziegen so meist mit dem Kopf über dem Futter, und herabfallende Futterpartikel gehen nicht verloren.

Es sollte aber nicht vergessen werden, dass Ziegen auch aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus den Kopf durch das Fressgitter zurückziehen. Für fressende Tiere ist das Fressgitter eine Sichtblende. Nur wenn der Kopf zurückgezogen ist können sie die nähere Umgebung überblicken und Ranghöhere meiden. Dies gilt insbesondere für gehörnte Tiere.

Stets muss frisches und sauberes Wasser vorhanden sein. Das ist am besten durch Selbsttränken gewährleistet. Wassereimer müssen befestigt werden. Pro 20 Tiere muss eine Tränke zur Verfügung stehen. Die Tränken sollten sich nicht im Liegebereich befinden, um ruhebedürftige Gruppengenossen nicht zu stören. Falls Wassereimer verwendet werden, müssen diese befestigt sein, damit sie nicht umgestoßen werden können. Alle Trinkgefäße sind regelmäßig zu reinigen.

Der tägliche Wasserbedarf hängt von Außentemperatur, Futter und Laktationszustand ab. Bei Ziegen mit hoher Milchleistung, die ausschließlich mit Heu und Kraftfutter gefüttert werden, kann der tägliche Trinkwasserbedarf bei 10 l liegen. Gewöhnlich sind pro Tier täglich 6-8 l erforderlich. Das Trinkwasser sollte nicht zu kalt angeboten werden. Zur ausreichenden Versorgung gehören Minerallecksteine.

Den Neigungen der Ziege kommen Konsolen mit einer Fläche von 0,5 m² entgegen, die in unterschiedlicher Höhe fest an den Wänden montiert werden können. Ziegen lieben erhöhte Liegeplätze, von denen aus sie einen guten Überblick haben.

Der Ziegenstall sollte, abgesehen von der Futterlagerung, aus mehr als einem Abteil bestehen. Bei Milchziegen benötigen nicht nur Zicklein und Jungziegen eine eigene Bucht. Es müssen getrennt von einander Krankboxen sowie Abteile für werfende Mutterziegen vorhanden sein. Auch der Bock braucht eine genügend gesicherte Box. Er darf nicht ganzjährig in der Herde sein, damit er die hochtragenden Geissen nicht belästigt und Jungziegen nicht zu früh deckt. Nur durch zeitweilige Abtrennung des Bockes kann verhindert werden, dass Zicklein zu einer unerwünschten Zeit geworfen werden.

Es sei wiederholt: Ziegen sind agile, bewegungsfreudige Tiere. Ständige Anbindehaltung ist nicht artgemäß. Zicklein dürfen niemals angebunden gehalten werden.

Häufig wird übersehen, dass Futtevvorräte für eine genügend lange Zeit viel Platz erfordern. Das Heu muss trocken gelagert sein, auch das Kraftfutter darf keinesfalls feucht werden. Kosten- und arbeitsmäßig günstig ist es zudem, wenn man die benötigten Strohvorräte schon zur Erntezeit einlagert. Hinzu kommt Platz für Saftfutter (z. B. Rüben), Stallgeräte und schriftliche Unterlagen.

Der Jahresbedarf einer Ziege liegt bei 500 kg Heu, 200 kg Stroh und 100 kg Kraftfutter. Hierfür sind 7 m³ Lagerraum erforderlich.

9.2 Weidehaltung:

Ziegen fressen bevorzugt Laub. Auf der Weide wählen sie Kräuter und Klee aus. Eigentlich kann man nicht von „Grasen“ sprechen, denn Gras fressen Ziegen nur, wenn andere Pflanzen fast ganz vertilgt sind. Merkwürdigerweise erscheinen Ziegen die Pflanzen außerhalb der Weide als Futter reizvoller als die, die ihnen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass der Zaun genügend hoch (1,8 m) und stabil sein muss.

Am sichersten ist ein Lattenzaun. Die waagrechten Elemente sollten nach außen gekehrt sein, damit die Tiere sich nicht abstützen können. Ein solcher Zaun ist aber aus Kostengründen kaum vertretbar. Empfehlenswert ist Knotengitter. Der Pfahlabstand darf nicht größer als 3 m sein, denn die Tiere stellen sich mit den Klauen sehr geschickt auf die waagerechten Drähte, um an Pflanzen außerhalb der Weide zu gelangen. Machen das mehrere Tiere gleichzeitig und wiederholt, dann hält dem langfristig nur ein sehr stabiler Zaun stand.

Gleichfalls geeignet sind Elektroknottengitter. Gerade in verbuschtem Gelände ist es jedoch schwierig, den Zaun so zu legen, dass er nicht mit Pflanzen in Berührung kommt und so seine Wirkung verliert. Deshalb ist die Trasse vor dem Aufstellen des Zaunes auszumähen, um eine Ableitung des Stromes zu vermeiden. In abgelegenen Gegenden ist immer damit zu rechnen, dass Weidezaungerät und Batterie gestohlen werden. Häufig wird das erst dann bemerkt, wenn die Ziegen entkommen sind. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Weidezaungerät nur einen Zaun in begrenzter Länge unter Spannung hält. Elektrozäune, die nicht oder nicht genügend unter Strom stehen, können für Ziegen, andere Haustiere und auch Wildtiere zu tödlichen Fallen werden.

Stacheldraht ist für die Ziegenhaltung aus Tierschutzgründen abzulehnen. Er kann zu schweren Verletzungen führen.

Bei extensiver Haltung kann auf Witterungsschutz nicht verzichtet werden. Dieser ist bei Regen und Schnee, aber auch bei großer Hitze unbedingt erforderlich. Er muss so groß sein, dass alle Ziegen gleichzeitig darin Platz finden und die individuellen Ausweichabstände zu den Gruppengenossen einnehmen können. In der Regel reichen bei hornlosen Ziegen 2,0 m², bei gehörnten 2,5 m² pro Tier. Außer ortsfesten Schutzhütten sind auch mobile Einrichtungen, wie z. B. umgebaute landwirtschaftliche Anhänger, verwendbar. Landschaftsschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Im Frühling, wenn das Futter noch saftig ist, trinken viele Ziegen kaum. Das ist später im Jahr anders. Höhere Temperaturen und geringerer Wassergehalt der Vegetation machen die Tiere durstig. Das gilt insbesondere für Geissen, die Milch geben. Den Ziegen muss deshalb ständig frisches Wasser zur Verfügung stehen. Ideal ist eine eingefasste Quelle; ansonsten sind Wassergefäße täglich ausreichend zu beschicken.

Häufig beweiden Ziegen Streuobstwiesen. Hier ist nicht zu verhindern, dass die Tiere sich aufrichten, um Laub und Früchte der unteren Zweige zu fressen. Oft wird die Rinde der Obstbäume geschält. Vorsorglich sollten solche Bäume durch Latten oder Maschendraht bis zu einer Höhe von 2 m geschützt werden.

In den letzten Jahren ist es üblich geworden, Ziegen gegen Verbuschung von ökologisch wertvollen Flächen einzusetzen. Das ist eine sehr extensive Form der Haltung. Dennoch besteht auch hier die Verpflichtung, Tiere und Weideeinrichtungen täglich eingehend zu überprüfen.

Solange Pflanzen zur Verfügung stehen, die von den Ziegen bevorzugt werden, selektieren sie beim Fressen stark. Landschaftspflege mit Ziegen ist nur dann wirkungsvoll, wenn die Tiere auch Pflanzen verbeißen, die nicht so schmackhaft bzw. gehaltvoll sind. Die Ziegen müssen zeitweise mit weniger Nährstoffen auskommen, als dies bei optimaler Fütterung der Fall wäre. Deshalb sind zur Landschaftspflege ohne Zufütterung nur die Tiere geeignet, die keine großen Leistungen bringen müssen. Milchgebende und hochträchtige Ziegen sowie Masttiere sind für die Landschaftspflege wenig geeignet. Für abgesetzte Jungtiere und nicht trächtige oder niedertragende Geissen genügt vorübergehend ein eingeschränktes Futterangebot.

9.3 Tüdern

Diese Form der Haltung bedeutet, dass die Ziege auf der Weide angepflockt wird. Dies

kann durch einen in den Boden geschlagenen Eisenpflock (ca. 35 cm lang) mit Knauf geschehen. Um diesen Pflock liegt ein Eisenring, an dem eine höchstens 3,5 m lange Kette befestigt ist. Zwei Kettenwirbel, einer am Pflock und einer an der Ziege, verhindern das Zusammendrehen der Kettenglieder. Das Halsband sollte breit sein, um Verletzungen zu vermeiden.

Eine andere Form des Tüdens besteht aus zwei im Abstand von ca. 6 m in den Boden gerammten Pflöcken. Zwischen ihnen wird ein Drahtseil gespannt. Die Ziege ist an einer Kette von ca. 3 m über einen Laufring mit dem Seil verbunden. Im Laufbereich dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, damit das Tier sich nicht verheddert.

Da für das Tüden in der Regel nur wenig futterwüchsige Flächen genutzt werden (Bahndämme, Straßenränder, Ödflächen), müssen die Pflöcke oft umgesteckt werden. Sie sollten deshalb einfach zu lockern sein, müssen aber andererseits so fest im Boden verankert sein, dass die Ziege sich nicht losreißen kann. Dennoch bleibt das Tüden problematisch. Die Tiere sind durch frei laufende Hunde oder auch Personen gefährdet oder können zumindest stark geängstigt werden. Tüden ist deshalb nur in Hör- oder Sichtweite vertretbar, so dass die Ziegen unter ständiger Kontrolle stehen. Sie können dann jederzeit in den Stall gebracht werden, wenn Niederschläge oder starke Sonneneinstrahlung dies erfordern. Für Ziegen, die getüdet werden, ist zum Ausgleich genügend Bewegungsmöglichkeit zu schaffen.

9.4 Aufzucht der Jungtiere:

Nach Abschluss der Geburt ist es wichtig, dass die Zicklein Biestmilch aufnehmen. Man kann sie an der Mutter saugen lassen oder ihnen die gemolkene Biestmilch in einer Flasche anbieten. Biestmilch hat mehrere Funktionen: sie

- ernährt
- enthält Abwehrstoffe (Gammaglobuline)
- führt zum Ausscheiden des Darmpechs (Mekonium).

Es ist empfehlenswert, Biestmilch in Portionen von 200 ml einzufrieren, um sie jederzeit als Reserve zur Verfügung zu haben.

Wenn die Geiss nicht gemolken wird, bleiben die Zicklein bei ihr und werden von ihr gesäugt. Soll die Geiss gemolken werden, dann werden die Jungtiere künstlich aufgezogen. Dies kann mit einem Teil der Milch gemacht werden, geschieht aber in der Regel mit Milchaustauscher oder Kuhmilch. Wichtig ist bei der künstlichen Ernährung, dass Milch bzw. Milchaustauscher Körpertemperatur haben (39° C). Andernfalls können Verdauungsstörungen die Folge sein.

Häufig werden Zicklein täglich nur zweimal getränkt. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen verständlich. Zicklein sollten jedoch anfangs täglich drei- oder gar viermal getränkt werden. Allmählich kann man die Zahl der Mahlzeiten auf zwei reduzieren. Die Portionen sind dann kleiner und werden besser verdaut. Es sollte nicht vergessen werden, dass Zicklein von der Mutter täglich ungefähr 20mal gesäugt werden.

Anfangs lässt man die Zicklein so viel saugen, bis sie von selbst aufhören. Im Alter von einigen Tagen bekommen sie 0,5 l Flüssigkeit pro Tag. Wenn sie eine Woche alt sind, trinken sie schon mehr als 1 l, über den Tag verteilt. Die Aufzucht mit der Flasche kann eine schöne, aber mühsame Angelegenheit sein. Die tägliche Flüssigkeitsmenge sollte 2,5 l nicht überschreiten.

Schon mit 14 Tagen fangen Zicklein an, auch feste Nahrung zu sich zu nehmen. Ihnen sollte bereits ab Ende der ersten Lebenswoche einwandfreies Heu zur freien Aufnahme

zur Verfügung stehen.

Zicklein ungefähr gleichen Alters können in einer Gruppe gehalten werden, und zwar beide Geschlechter gemeinsam. Zu groß sollte der Altersunterschied allerdings nicht sein. Zicklein von etwa einem Monat beginnen, Altersgenossen spielerisch zu bespringen. Die älteren wählen als Partner bevorzugt die jüngeren, schwächeren aus. Es ist ein Akt des Tierschutzes, die jungen Zicklein hiervor zu schützen und sie in eine gesonderte Gruppe zu geben. Dies gilt insbesondere für Neugeborene, die ein großes Ruhebedürfnis haben.

Werden die Zicklein bei der Mutter gelassen, dann saugen sie gewöhnlich bis zum Alter von fünf Monaten; es können aber durchaus auch einige Monate mehr sein. Auf der Höhe der Laktation, zwischen der zweiten und achten Lebenswoche, trinken die Zicklein stündlich. Die Zahl der täglichen Saugvorgänge wird dann geringer. Im vierten und fünften Monat lässt die Mutter die Zicklein nur noch ein- bis zweimal täglich saugen, und schließlich stellt die Geiss sich selbst trocken.

9.5 Melken:

Es ist üblich, Ziegen zweimal täglich zu melken. Bedenkt man, dass die Zicklein täglich ungefähr 20-mal das Euter leeren, dann ist ein mehr als zweifaches Melken angebracht. Der Euterdruck, der für die Geiss sicher nicht angenehm ist, kann so gemindert werden. Zweifellos stehen einem häufigen Melken wirtschaftliche Gründe entgegen. Sinnvoll wäre dennoch ein dreimaliges Melken am Tag; die Milchmenge kann so gegenüber zweifachem Melken etwas erhöht werden.

Es gibt verschiedene Methoden des Handmelkens. Bei kurzen Zitzen gibt es keine Wahl: Man muss strippen oder knebeln. Die schonendste Melkform ist jedoch das Faustmelken mit der ganzen Hand: Zunächst schnüren Daumen und Zeigefinger die Zitze nach oben ab und verhindern so den Rückfluss der Milch. Dann werden die übrigen Finger nacheinander geschlossen und pressen so die Milch aus. Beim Melken sollte auf die Reaktionen der Geiss geachtet werden. Abwehrverhalten bei einer an das Melken gewöhnten Ziege deutet auf Schmerzen hin. Das Melken muss dann schonender geschehen.

Das Euter sollte bei jedem Melkvorgang vollständig geleert werden. Eine gute Milchziege gibt auf der Höhe der Laktation bis zu 3,5 l Milch am Tag. Nur bei entsprechend intensiver Fütterung, die verdauungsphysiologisch problematisch ist, lässt sich eine höhere Milchleistung erreichen. Da nach dem Abendmelken bis zur nächsten Melkzeit in der Regel mehr als zwölf Stunden vergehen, kann die Milchmenge am Morgen 3 l betragen. Anfänger in der Ziegenhaltung sollten sich zunächst mit Geissen, die eine mäßige Milchleistung haben, zufrieden geben. Es ist dabei mit geringeren Problemen zu rechnen.

Das Melken ist ein mühsamer Vorgang. Deshalb werden in größeren Betrieben Melkmaschinen eingesetzt, die vom Handel angeboten werden. Weil Ziegen nur zwei Zitzen besitzen, haben diese lediglich zwei Melkbecher. Melkmaschinen können den Menschen allerdings nicht ganz ersetzen:

- a) Das Euter muss vorher gereinigt und angerüstet werden;
- b) Die Beschaffenheit der Milch muss überprüft werden.
- c) Es muss kontrolliert werden, ob das Euter leer ist.
- d) Nach Beendigung des Melkvorgangs muss das Melkgeschirr unverzüglich vom Euter entfernt werden.

9.6 Haltung des Bockes:

Der Bock sollte keineswegs ständig gemeinsam mit den Geissen in einer Bucht gehalten werden. Da gelegentlich Geissen außerhalb der Decksaison brünstig sind und bei Anwesenheit der Böcke von diesen gedeckt werden, kämen Zicklein zur Unzeit. Geburtsschwierigkeiten würden nicht erkannt werden, weil nicht darauf geachtet wird. Zicklein außerhalb der Ablammsaison erfordern zudem viel Aufwand.

Der Bock sollte in einer getrennten Bucht, jedoch im gleichen Stall mit Sichtkontakt zu den Geissen untergebracht werden. Auf diese Weise stimuliert er die weiblichen Tiere, und diese zeigen die Brunsterscheinungen deutlicher; zudem verhält er sich außerhalb der Decksaison ruhig. Die Decksaison beginnt außerdem früher (Bockeffekt), was zuweilen erwünscht ist. Auch der in einer Bucht gehaltene Bock muss regelmäßig Auslauf haben.

Die Bucht für den Bock sollte eine Grundfläche von mindestens 8 m² haben. Die Seitenwände müssen mindestens 1,5 m hoch sein, damit der Bock sie nicht überwinden kann. Bockställe sollten besonders stabil sein. Viele Böcke lassen ihre gestaute Energie (vielleicht auch Aggressivität) an Seitenwänden und sonstigen Gegenständen (z. B. Heuraufe) aus. Sie können so beträchtlichen Schaden anrichten. Dies gilt insbesondere für gehörnte männliche Tiere. Geschlechtsreife Böcke sollten nicht gemeinsam untergebracht werden.

Es ist fraglich, ob jeder Ziegenhalter für wenige Geissen einen eigenen Bock besitzen will. Oft genügt die Absprache mit einem benachbarten Halter, um einen Bock gemeinsam zu nutzen.

Gewöhnlich werden Jungböcke schon in einem Alter von wenig mehr als einem halben Jahr zur Zucht eingesetzt. Es ist daran zu denken, dass ein solcher Bock im nächsten Jahr seine Töchter decken würde. In größeren Betrieben deckt der Altbock die älteren Geissen. Jungziegen werden von einem weiteren, in der Regel zugekauften Bock, gedeckt.

10. Fütterung

Im Sommer kommen die Ziegen auf die Weide oder ihnen wird im Stall Grünfutter vorgelegt. Dieses Futter muss stets frisch sein. Am Abend kann es für den nächsten Morgen mit gewonnen werden. Älter sollte das gemähte Futter allerdings nicht werden, da es sonst verdirbt und zu Verdauungsstörungen führt. Im Grünfutter sollte der Anteil an Kräutern möglichst hoch sein. Selbstverständlich können auch Ackerpflanzen (z. B. Mais) verfüttert werden.

Da der Energiebedarf bei milchgebenden Geissen sehr groß ist, bekommen sie zusätzlich täglich, je nach Leistung, bis 500 g Kraftfutter. Grundsätzlich sollte die Ernährung nicht zu stark auf Kraftfutter ausgerichtet sein, weil besonders Böcke zur Bildung von Harnsteinen neigen. Um Unregelmäßigkeiten im Rohfasergehalt des Grünfutters auszugleichen, sollte auch im Sommer im Stall zusätzlich gutes Heu angeboten werden.

Im Winter bildet Heu das Hauptfutter. Ziegen fressen aber auch gern Silage und vertragen diese. Allerdings sind Ziegen besonders anfällig gegen eine Infektion mit Listerien. Diese Bakterien können sich in nicht einwandfreier Silage vermehren. Zusätzlich sollten auch Rüben und Mohrrüben sowie, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist, Äpfel verfüttert werden. Ziegen fressen auch gern Zweige und Rinde von Nadelbäumen.

Besondere Beachtung ist der Ernährung in der zweiten Hälfte der Trächtigkeit zu schenken. Die Geiss steht jetzt zwar trocken, aber durch das Wachstum der Föten besteht ein erhöhter Nähr- und Mineralstoffbedarf. Es kommt hinzu, dass die Ziegen in guter Körperkondition in die nächste Laktationsperiode gehen sollten.

Der Pansen einer Ziege fasst ungefähr 10 l. Typisch für diese Tierart als Wiederkäuer ist, dass sie schon wieder hungrig ist, wenn der Pansen erst zum kleinen Teil geleert ist. Im

Sommer, also bei Grünfütterung, umfasst die Tagesration ungefähr 8 kg. Im Winter, wenn vorwiegend Heu verfüttert wird, frisst eine Ziege täglich ca. 3 kg Heu; hinzukommen Kraft- und Saffutter.

Milchziegen werden nicht fett. Außenstehenden mögen sie mager erscheinen, doch dies ist ein ganz normaler Zustand. Deutlich anders ist die Konstitution von Burenziegen; auch Zwergziegen gehören einem anderen Körperbautyp an. Eine trockenstehende, nicht trächtige Ziege kann ohne Kraftfutter leben.

Abgesehen von der Fressbereitschaft der Tiere ist die Hungergrube ein gutes Maß für die Sättigung. Als Hungergrube wird die Region zwischen Rippen und Hüfthöcker auf der linken Körperseite unterhalb der Wirbelsäule bezeichnet. Hier liegt der Pansen. Bei schlechtem Füllungszustand des Pansens ist die Hungergrube eingefallen, bei guter Füllung ausgefüllt.

11. Pflege und Eingriffe

11.1 Kennzeichnung:

Sind nur wenige Ziegen vorhanden, dann wird der Besitzer diese bald ohne weitere Kennzeichnung auseinander halten. Üblich ist, und bei Herdbuchtieren gar aus guten Gründen gefordert, eine Markierung (siehe 2.). Es stehen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Tätowierung
- Ohrmarken
- Beschilderte Halsbänder
- Nummerierte Fußbänder, die um die Fessel gelegt werden.

11.2 Klauenpflege:

Klauen und Klauenwachstum sind dem Leben im Gebirge angepasst. Durch die harte Klauenwand kann die Wildziege jeden kleinen Felsvorsprung nutzen. Der weiche Ballen schafft die nötige Haftung. Der raue Untergrund im Gebirge sorgt für einen ausreichenden Klauenabrieb. Auf der Weide und durch die Einstreu im Stall ist dieser Abrieb nicht gewährleistet. Zwar wird das Ballenhorn abgenutzt, aber der harte Klauenrand steht über und wird nach außen oder innen umgebogen; auch die Klauenspitze ist im Laufe der Zeit stark verlängert.

Abgesehen von schmerzhaften Fehlbelastungen kann es zu Rissen und als Folge davon zu Entzündungen kommen. Das überschüssige Klauenhorn muss deshalb immer wieder gekürzt werden. Dies geschieht am besten mit einer Klauenschere und einem scharfen Taschenmesser. Anfangs sollte dies unter Anleitung einer erfahrenen Person geschehen.

Wie oft die Klauen beschnitten werden müssen, hängt von deren Zustand ab. Als Richtwert kann ein zweimaliges Beschneiden pro Jahr zu Grunde gelegt werden. Häufig ist ein dreimaliges Beschneiden der Klauen im Jahr erforderlich. Bei den in der Landschaftspflege eingesetzten Ziegen sind eingetretene Dornen häufig Ursache von Lahmheiten.

11.3 Parasitenbehandlung:

Bei Stallhaltung kommen als Ektoparasiten vor allem Läuse und Haarlinge, evtl. Räudemilben vor; bei Weidetieren vorwiegend Zecken. Der Befall mit Endoparasiten hängt von Stallhygiene und Weidegang, der Fütterung und zum Teil auch von der Resistenz ab. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass alle Ziegen mehr oder weniger stark verwurmt sind. Dabei handelt es sich um Magen-Darm-Würmer, Bandwürmer, Leberegel, Lungenwürmer sowie auch um Coccidien. Stark befallene Ziegen magern ab und bekommen ein struppiges Haarkleid. Ihre Schleimhäute werden blass, und die Milchleistung geht zurück. Eine regelmäßige Parasitenkontrolle und -bekämpfung ist ein Gebot des Tiereschutzes.

Heute gibt es hochwirksame Medikamente gegen alle Arten von Parasiten. Vor jeder Behandlung sollte zunächst eine Kotuntersuchung vom Tierarzt durchgeführt werden, um festzustellen, um welche Arten es sich handelt. In manchen Fällen kann eine Parasitenbehandlung im Abstand von sechs Wochen notwendig sein. Zur wirksamen Bekämpfung von Endoparasiten gehören regelmäßige Kotuntersuchungen, intensive Stallhygiene und Weidewechsel.

11.4 Kastration:

Männliche Tiere werden kastriert, um den Bockgeruch zu vermeiden, die Fortpflanzung zu verhindern und sie umgänglicher zu machen. Bei einer Schlachtung bis zum Alter von vier Monaten ist eine Kastration nicht erforderlich. Nach § 5 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes ist die Kastration bis zum Alter von vier Wochen zwar ohne Betäubung zulässig, doch muss aufgrund neuer Erkenntnisse auch bei Jungtieren in diesem Alter eine hohe Schmerzempfindung vorausgesetzt werden. Deshalb sollten auch diese Tiere nur nach Schmerzausschaltung kastriert werden.

Die Kastration unter Betäubung darf nur von einem Tierarzt durchgeführt werden. Die früher verbreitete Methode der Kastration durch Quetschung der Samenstränge mit der Burdizzozange sollte wegen der starken postoperativen Schmerzen nicht mehr angewendet werden. Stattdessen sollte die „blutige“ Methode zur Anwendung kommen, bei der die Hoden unter Betäubung operativ entfernt werden.

11.5 Enthornen:

Nach dem deutschen Tierschutzgesetz sind Amputationen bei Wirbeltieren grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmeregelung zum Enthornen bzw. Zerstören der Hornknospen bei Ziegen besteht nicht. Ein Enthornen wäre nur aus medizinischen Gründen erlaubt. Einen solchen Eingriff darf nur der Tierarzt unter Betäubung durchführen.

Eine Zucht auf Hornlosigkeit wird gelegentlich empfohlen. Dem steht dagegen, dass die Erbanlage für Hornlosigkeit häufig mit Zwitterigkeit und Unfruchtbarkeit verbunden ist.

11.6 Altersbestimmung:

Das Alter der Ziege wird am besten an den Zähnen bestimmt. Ziegen haben im Unterkiefer acht Schneidezähne (Wiederkäuer besitzen im Oberkiefer keine Schneidezähne; sie werden durch die „Kauplatte“ ersetzt). Die Milchsneidezähne werden von innen nach außen gewechselt. Der Wechsel der vier Schneidezähne erfolgt innerhalb einer Zeitspanne von einigen Monaten. Deshalb spricht man auch vom Zahnalter der Tiere und weiß,

dass diese Altersbestimmung nicht ganz exakt ist.

Die Milchschnidezähne machen von innen nach außen in folgendem Zeitraum den bleibenden Zähnen Platz:

<u>Zahnart</u>	<u>Zeitpunkt des Wechsels</u> (Monate)
Zangen	14 – 16
Innere Mittelzähne	18 – 22
Äußere Mittelzähne	24 – 28
Eckschnidezähne	30 – 38

Das Alter älterer Ziegen lässt sich am Abrieb der bleibenden Schnidezähne abschätzen.

12. Krankheiten

Kranke Ziegen sind zunächst am veränderten Verhalten zu erkennen. Nahrungsaufnahme und Wiederkauen sind eingeschränkt. Ein weiterer Hinweis auf eine Erkrankung ist Fieber. Die Körpertemperatur gesunder, ausgeruhter Tiere liegt bei 39° C. Kranke Ziegen sind unverzüglich zu behandeln und gegebenenfalls dem Tierarzt vorzustellen.

Gerade der Anfänger in der Ziegenhaltung sollte lieber einmal mehr als zu wenig den Tierarzt zu Rate ziehen. Ein geblähter Bauch oder Lahmheiten sind auch für den Laien erkennbar, ganz abgesehen von offenen Verletzungen. Gegen bestimmte Infektionskrankheiten kann vorbeugend geimpft werden (z. B. Clostridien, Chlamydien). Die Milch von medikamentös behandelten Geissen ist vor Ablauf der Wartezeit für den menschlichen Verzehr nicht geeignet und darf nicht in den Verkehr gebracht werden. Beim Ankauf von Ziegen sollte darauf geachtet werden, dass der Bestand des Verkäufers frei von Infektionskrankheiten ist, z. B. CAE (= Caprine-Arthritis-Enzephalitis) und Moderhinke.

13. Haftung

Bei aller Sorgfalt kommt es immer wieder einmal vor, dass Ziegen aus der Weide entkommen. Sie können dann Ursache für Verkehrsunfälle sein. Deshalb ist es empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Entkommene Ziegen können in Gärten beträchtlichen Schaden anrichten. Es dient sicher dem nachbarschaftlichen Frieden, wenn man in solchen Fällen großzügig auf die Schadensdeckung verweisen kann. Schließlich ist auch die Verletzung von Personen nicht auszuschließen.

14. Sonstiges

Ab 2003 kann auch in Deutschland Landwirten eine Prämie für die Haltung von Mutterziegen gewährt werden. Die Prämie gilt allerdings nur für ausgewiesene Berggebiete. Da es sich dabei gleichzeitig um benachteiligte Regionen handelt, wird die Prämie durch eine Zusatzprämie ergänzt.

Entsprechende Gebiete gibt es in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Es wird damit gerechnet, dass die Prämie zu einem Aufschwung in der Ziegenhaltung führen wird. Dabei interessiert nicht nur die Erzeugung von Milch und Fleisch. In manchen Gegenden kann die Ziegenhaltung außerdem einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege leisten.

Anträge können, wie bei der Mutterschafprämie, bei den zuständigen Ämtern (Kreisverwal-

tung, Tierzucht- oder Landwirtschaftsamt) gestellt werden. Die in Frage kommenden Berggebiete sind bei den Landesziegenzuchtverbänden der genannten Bundesländer zu erfahren.

15. Besonders zu beachten

- Sachkunde des Halters
- Täglich mindestens eine Gesundheitskontrolle
- Keine Einzeltierhaltung
- Im Stall keine Anbindehaltung
- Haltung nicht auf Spaltenboden
- Keine Kastration ohne Betäubung

16. Literatur

Birnkammer, H. et al. (1993): Milch- und Fleischziegen

Verlagsunion Agrar, Munster-Hiltrup, München,
Frankfurt (Main), Wien und Wabern-Bern

Einhorn, H.-P. (1994): Ziegen

Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin

Gall. C. C. (2001): Ziegenzucht, 2. Auflage

Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

Imhof, U. (1988): Haltung von Milchziegen und Milchschaften

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Darmstadt
KTBL-Schrift 330

Jaudas, U. (1987): Ziegen

Gräfe und Unzer, München

Späth, H. und I. Thume (2000): Ziegen halten, 5. Auflage

Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

Zweite Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften v. 12. Dezember 2002 (BGBl I. S. 4532)

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.!**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40,00 € / 80,00 DM jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e.V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel. (0 54 68) 92 51 56

Fax (0 54 68) 92 51 57

Email: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de

